

Begründung

(§ 9 Abs. 8 BauGB)

Bebauungsplan der Stadt Buchloe für das Gebiet

„Buchloe Ost I“

2. Änderung

Stadtbauamt Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe

31.07.2001

1. Veranlassung

Die im Bebauungsplan Buchloe Ost I vorgesehene Vorbehaltsfläche für einen Kindergarten sowie der angrenzende Parkplatz werden um ca. 200 m nach Westen verlegt. Der geplante Kindergarten soll näher zur bestehenden Bebauung situiert werden.

Gleichzeitig wird auf der bisherigen Vorbehaltsfläche eine Wohnbaufläche ausgewiesen.

2. Lage des geänderten Bereiches

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung sind in der Planzeichnung dargestellt.

3. Bauliche Nutzung

Die bauliche Nutzung ändert sich wie folgt:

	bisher	2. Änderung
Nettowohnbauland	7,58 ha	7,96 ha
Verkehrsfläche (innere Erschließung)	2,65 ha	2,57 ha
Grün- und Freiflächen	1,72 ha	1,72 ha
Friedhof und Friedhofserweiterung	5,24 ha	4,96 ha
Ökologische Ausgleichsflächen	1,17 ha	1,17 ha
Vorbehaltsflächen (Kindergarten)	0,24 ha	0,22 ha
	-----	-----
	18,60 ha	18,60 ha

4. Erschließung

An der Straßenführung sowie an der Erschließung des Baugebiets ändert sich nichts.

Buchloe, den 12. November 2001



Greif
1. Bürgermeister